



## 2 Scheidung (*rikon*)

### 2-2 Scheidung und Kinder

Falls Kinder vorhanden sind, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann laut japanischem Gesetz die Scheidung erst vollzogen werden, nachdem geklärt ist, welches der beiden Elternteile erziehungsberechtigt ist.

Bei Geburt eines Kindes innerhalb von 300 Tagen nach der Scheidung wird automatisch der im Familienregister eingetragene Ex-Ehemann der legale Vater (Paragraph 772, Zivilgesetz). Im Falle, dass eine andere Person der Vater des Kindes ist, muss dies gerichtlich nachgewiesen werden.

Sollte nach der Scheidung ein Elternteil ein Kind ins Ausland bringen, ohne vorher das Erziehungsrecht bestätigt bekommen zu haben, so gilt dies als Entführung und das Kind wird unverzüglich ins Heimatland rückgeführt. (Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, 1980)